

Afrika. So appellierte er beim Abflug aus Tansania an die Industrienationen, die dringenden Bedürfnisse Afrikas nicht zu vergessen. Im Blick auf die katholische Kirche des Kontinents hob Johannes Paul II. erwartungsgemäß die Bedeutung der geplanten *Sonderversammlung der Bischofssynode für Afrika* (vgl. HK, September 1990, 407–409) hervor. In *Yamousoukro* traf er mit dem dafür errichteten Synodenrat zusammen. Dabei rief er nochmals „alle Glieder des Volkes Gottes in

Afrika“ auf, sich aktiv an der Vorbereitung der Synode zu beteiligen. Im Zuge eines umfassenden Erfahrungsaustauschs würden sich dann die „gemeinsamen Züge der afrikanischen Christen und ihre Aufgaben für das Wachstum des Leibes Christi“ herauskristallisieren. Aufschluß, inwieweit Rom Anregungen und Wünschen aus den afrikanischen Ortskirchen Gehör schenkt, wird nicht zuletzt das zu erstellende „Instrumentum laboris“ für die Afrikasynode geben. U. R.

streben eine juristisch-kanonistisch möglichst präzise Umschreibung an, damit auch die Kompetenzen genau gefaßt werden könnten. Da es im Bereich der Berliner Bischofskonferenz keine Kirchenprovinzen gebe, könne ein Bischofskonvent entsprechend can. 434 CIC im Grunde nicht gebildet werden. Aber, so Sterzinsky, in Analogie zu einem Zusammenschluß der Bischöfe von Kirchenprovinzen wollten die Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz im Vatikan doch um Errichtung eines solchen Konventes bitten. Auf der Vollversammlung am 3./4. September wurde auch ein entsprechender Antrag beraten. Zwei Wochen später, bei einer außerordentlichen Vollversammlung am 18. September in Berlin, entschieden sich die Bischöfe dann aber doch gegen einen Antrag auf Errichtung eines Bischofskonvents oder einer Regionalkonferenz.

Kirchen in Deutschland: Vereinigung mit Stolpersteinen

Die Kirchenjuristen haben ihre Arbeit getan: Sowohl die Vereinigung der beiden deutschen katholischen Bischofskonferenzen wie auch die der 17 West- und 8 DDR-Landeskirchen auf evangelischer Seite ist beschlossene Sache. In Dresden einigten sich die in der Berliner Bischofskonferenz zusammengeschlossenen elf Bischöfe und Weihbischöfe auf dem Gebiet der (ehemaligen) DDR darauf, noch in diesem Jahr ihre Konferenz aufzulösen und die Aufnahme als Vollmitglieder in die Deutsche Bischofskonferenz zu beantragen (vgl. ds. Heft, S. 490). Mit der Zustimmung des Apostolischen Stuhls zu dem Antrag wird wenige Wochen nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gerechnet.

Auf evangelischer Seite wird das Verfahren zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit etwas länger dauern. Bei ihrer jüngsten Sitzung empfahl die vor einigen Monaten gebildete Gemeinsame Kommission von EKD und DDR-Kirchenbund, EKD- und Kirchenbundsynode sollten bei einer gemeinsamen Tagung im Mai nächsten Jahres alle für die kirchliche Einheit erforderlichen Entscheidungen treffen. Der Rat der EKD hat diesem Vorschlag zugestimmt. Am 5. und 6. Oktober findet jetzt eine erste gemeinsame Sitzung vom Rat der EKD

und Leitung des Kirchenbundes in Berlin statt.

Beide Kirchen nehmen trotz zügiger Vereinigung Rücksicht auf die „pastoralen Eigenheiten“ im Gebiet der ehemaligen DDR. Die Berliner Bischofskonferenz möchte zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ werden, die noch keinen festen Namen hat, deren Aufgaben aber festliegen. Die Errichtung eines solchen Gremiums soll die Weiterführung pastoraler Einrichtungen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsinstrumente ermöglichen, deren Aufgaben die Bischöfe nicht als einzelne, sondern gemeinschaftlich erfüllen wollen. So kann etwa das Erfurter Philosophisch-Theologische Studium als gemeinsame Ausbildungsstätte der sechs Jurisdiktionsbezirke, die dem Konvent angehören werden, weiterbestehen.

Schon vor der Herbstvollversammlung in Dresden war aus pastoralen Überlegungen heraus die mögliche Gründung einer „Regionalkonferenz“ angeklungen. Bischof *Georg Sterzinsky*, Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz, erläuterte die Gründe für die Schaffung eines Konvents mit den Worten: „Die Bezeichnung Regionalkonferenz ist im deutschsprachigen Raum gebräuchlich, aber juristisch nicht genau umschreibbar.“ Die Bischöfe in der DDR

Die Berliner Kirchen als Vorreiter

Beim Vereinigungsprozeß der evangelischen Landeskirchen zeigt sich eine ähnliche Vorgehensweise. Der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenbundes in der DDR, Bischof *Johannes Hempel* (Dresden), erwartet, daß EKD und Kirchenbund „in wirklich aufrechter Haltung als beiderseits respektable Realitäten“ zueinanderfinden. Eine schnelle Zusammenführung der Arbeit ist nach Ansicht des Kirchenbundes bei ökumenischen, theologischen und liturgischen Fragen, in der Jugendarbeit sowie bei finanz- und dienstrechtlichen Fragen erforderlich. Dagegen erscheine in der Ausbildung der Mitarbeiter, bei speziellen Aufgaben des Gemeindeaufbaus, bei der Rechtsangleichung und in der Öffentlichkeitsarbeit eine „längere Anpassungsphase“ nötig. Die Leitung der Görlitzer Landeskirche hat vorgeschlagen, verbleibende Gemeinschaftsaufgaben der acht DDR-Landeskirchen von einer kleinen Außenstelle des Kirchenamtes der EKD wahrnehmen zu lassen.

Eine Vorreiter- und Sonderrolle im Vereinigungsprozeß der Kirchen spielen das Bistum Berlin und die evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg.

Beide waren trotz Mauer formal nie getrennt, wenn auch die evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg in eine Ost- und eine Westregion mit jeweils eigenem Bischof aufgeteilt war. Mit Macht wird die rechtliche und organisatorische Wiedervereinigung der bisherigen Westregion der Kirche, bestehend aus West-Berlin, und der Ostregion, zu der Ost-Berlin und das Land Brandenburg gehört, angestrebt. *Zehn Ständige Ausschüsse* wollen auf den jeweiligen Sachgebieten die Vereinigung der Regionen vorbereiten. Allerdings wird mit dem endgültigen Vollzug des Zusammenschlusses der seit dem Bau der Berliner Mauer bestehenden Ost- und Westregion nicht vor zwei bis drei Jahren gerechnet. Offen ist noch die Frage, wer einmal Bischof der knapp zwei Millionen Mitglieder der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sein wird. Die Amtszeit des Ostberliner Bischofs *Gottfried Forck* (67) läuft am 1. Oktober 1991 ab. Der Westberliner Bischof *Martin Kruse* (61) ist noch bis November 1991 Ratsvorsitzender der EKD. Das Problem der bislang zwei Konsistorialpräsidenten löst sich politisch: Der Ostberliner Chef der Kirchenverwaltung, *Manfred Stolpe*, könnte bei den bevorstehenden Landtagswahlen am 14. Oktober erster Ministerpräsident des Landes Berlin-Brandenburg werden. Sein Westberliner Kollege, *Horstdieter Wildner*, bleibt noch fünf Jahre im Amt.

Das Problem, daß sich zwei Bischöfe zusammenschließen müssen, hat das *katholische Bistum Berlin* nicht. Die Einheit des Bistums, das Westberlin und weite Teile der DDR umfaßt, war immer durch die Person eines Bischofs und eines gemeinsamen Domkapitels gewahrt. Dennoch hat es immer einen West- und einen Ostteil des Bistums gegeben, was sich in getrennten Verwaltungseinheiten zeigte, die nach dem Mauerbau errichtet werden mußten. Bischof *Georg Sterzinsky* hat mit der Zusammenlegung der beiden Bischöflichen Ordinariate am 1. September jetzt den ersten konkreten Schritt im Vereinigungsprozeß getan. Der bisherige Generalvikar für den Westteil des Bistums Berlin, Domkapitular *Johannes Tobei*, ist jetzt Generalvikar

für die gesamte Diözese, die Johannes Paul II. einst als das „schwerste Bistum der Welt“ bezeichnete.

Es bleibt bei zweierlei Besoldung

Die so eilig vorgenommene formale Fusion ist aber im Ostteil auch auf *Kritik* gestoßen. „Ich rechne mit einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren, bis die Verwaltungsstellen und die leitenden Organe und Dienststellen im Bistum so einheitlich sind, daß man nicht mehr merkt, ob Ost oder West maßgeblich sind“, sagte Bischof Sterzinsky in einem Interview der katholischen Nachrichten-Agentur. Damit begegnete er den teilweise heftigen Reaktionen von Mitarbeitern aus dem Ostteil, die sich verärgert darüber gezeigt hatten, daß die Schlüsselpositionen in der bischöflichen Verwaltung von Mitarbeitern aus dem Westen besetzt worden sind. Mit einer zeitlichen Befristung bei der personellen Besetzung einiger Schaltstellen hat der Bischof sich aber die Möglichkeit offengelassen, „in ein, zwei Jahren“ Umbesetzungen vorzunehmen. Wichtiger als jede Spekulation über die Dominanz des Westens oder das Unterlegensein des Ostens sei ihm, daß das Bistum Berlin als „eine“ Ortskirche erscheine.

Zu Mißstimmungen unter den Ordinariatsmitarbeitern hat auch die *Gehaltsfrage* geführt. Die Löhne werden nach dem „Wohnortprinzip“ bezahlt, wobei eine endgültige Angleichung nicht vor drei Jahren erwartet werden kann. Das unterschiedliche Gehaltsniveau hat dazu geführt, daß die Mitarbeiter im Westen zum Teil das Zweibis Dreifache für die gleiche Arbeit erhalten, wie sie von Mitarbeitern aus dem Osten geleistet wird. Auch auf diesem Gebiet geht der Bischof keine Kompromisse ein: Mit Hinweis auf das Verfahren im öffentlichen Dienst appelliert er an die „Solidarität mit denen, unter denen wir leben“.

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für ein gemeinsames Ordinariat, die Neueinteilung der Dezernate und Abteilungen und die strukturbedingten personellen Umsetzungen nehmen die Verwaltung des Bistums Berlin derart in Anspruch, daß wenig Spielraum für die eigentlichen Aufgaben der katholischen Kirche in Stadt und Region bleibt. Zumindest nach außen hin scheint sie derart mit sich selbst beschäftigt, daß kaum Zeit für die vielfältigen Aufgaben bleibt, die der Einigungsprozeß der deutschen Staaten auf sozialem und caritativem Gebiet mit sich bringt. *F. J.*

EKD-Denkschrift: Kritik am Strafvollzug

Mit einer kritischen Bewertung des gegenwärtig praktizierten Strafvollzugs in bundesdeutschen Gefängnissen hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland zu Wort gemeldet. Anfang September veröffentlichte der Rat der EKD eine Denkschrift unter dem Titel „Strafe: Tor zur Versöhnung?“ zu diesem gerade auch im Gefolge von verschiedenen Gefangenerevolten in der letzten Zeit viel diskutierte Thema (in Buchform erschienen, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1990). Erarbeitet wurde sie von einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe

„Kirche und Strafvollzug“ unter Vorsitz des Präsidenten des EKD-Kirchenamtes, *Otto Freiberr von Campenhäusen*.

Ausgangspunkt der Überlegungen dieser Denkschrift ist das, was der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof *Martin Kruse*, ebenso lapidar wie selbstbewußt im Vorwort auf die Formel bringt: „Der Strafvollzug in der Bundesrepublik bedarf der Veränderung.“ Angestoßen werden soll dabei ein Mehrfaches: ein *neues Denken* im Umgang mit Strafe und Strafvollzug angesichts einer breiten Öffentlichkeit, die den im geltenden Strafvollzugsgesetz